



# Fröndenberger Bekanntmachungen

---

## Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 12/2021

14. Oktober 2021

---

### Inhaltsübersicht

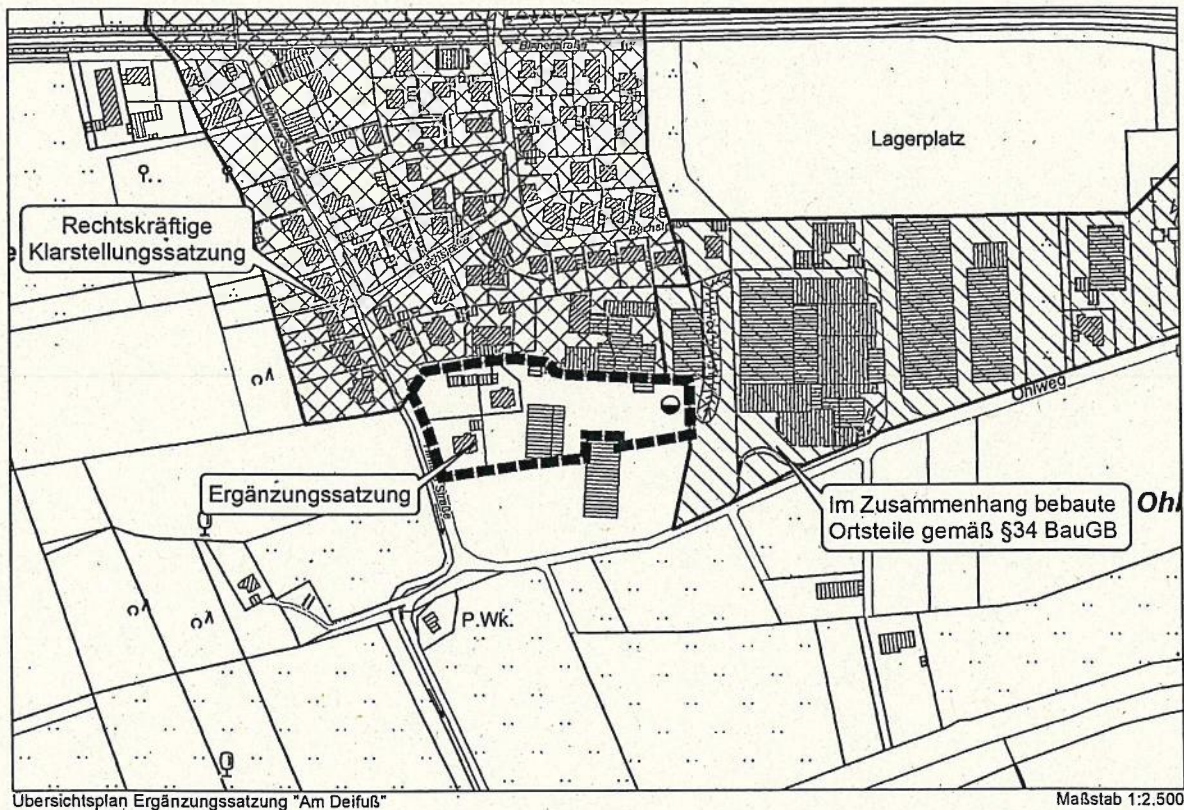
---

Nr.	Gegenstand	Seite
24	Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Deifuß“ im Ortsteil Dellwig 1. Aufstellungsbeschluss 2. Offenlagebeschluss	63

## Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung gemäß  
§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB  
für den Bereich „Am Deifuß“ im Ortsteil Dellwig

- 1) Aufstellungsbeschluss
- 2) Offenlagebeschluss



- 1) Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung, am 19.05.2021 wie folgt beschlossen:

Der Rat beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Deifuß“ im Ortsteil Dellwig gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Dellwig, Flur 5, Flurstücke 367, 372, 373, 374 tlw. und befindet sich örtlich der Straße „Hintere Straße“. Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.

- 2) Ferner hat der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr in seiner Sitzung am 29.09.2021 wie folgt beschlossen:

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr beschließt den Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zur Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Deifuß“ im Ortsteil Dellwig für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegung zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Planungsziel**

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil möglich, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist und somit hinreichende Zulässigkeitskriterien für die Bestimmung der baulichen Nutzung auf den einzubeziehenden Flächen entnommen werden können. Diese Voraussetzung trifft für die zur Ergänzung vorgesehenen Flächen zu. Die angrenzende Bebauung ist durch folgende städtebauliche Merkmale gekennzeichnet:

- offene Bauweise
- gesicherte verkehrliche und technische Erschließung

Darüber hinaus muss die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein. Der FNP der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 12.05.2005 stellt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung bereits als Wohnbaufläche dar. Bislang richtet sich die Zulässigkeit der Bebauung nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich).

Der Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen in der Zeit vom

### **25. Oktober 2021 bis einschließlich 26. November 2021**

im Fachbereich 3/Planen, Bauen der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Ort der Offenlegung ist nicht barrierefrei, für einen barrierefreien Zugang zu den Satzungsunterlagen wird um Rücksprache mit der Verwaltung unter Telefonnummer 02373 / 976-278 gebeten.

### **Hinweis über die Zugangsmöglichkeiten zum Verwaltungsgebäude II während der Corona-Pandemie**

Das Verwaltungsgebäude II ist während der vorgenannten Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung eines Termins zugänglich. Um einen Termin zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu vereinbaren, melden Sie sich zuvor bei der Verwaltung unter der Telefonnummer 02373 / 976-278.

Die Planunterlagen und Gutachten können während der öffentlichen Auslegung im Internet unter [www.froendenberg.de](http://www.froendenberg.de) unter der Rubrik Bauen, Planen & Wohnen, Unterpunkte Stadtplanung/Bauleitpläne und über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu der Planung können während der o. g. Auslegungsfrist im Fachbereich 3 der Stadt Fröndenberg/Ruhr beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter\*innen des Fachbereich 3/Planen, Bauen zur Verfügung.

Die Aufstellung der Satzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehend vom Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr am 19.05.2021 und 29.09.2021 gefassten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fröndenberg/Ruhr, 14.10.2021



i. V. Freck  
Beigeordneter